

Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2024

vom 28. November 2023

Entsprechend dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der „Stiftung für das sorbische Volk“ vom 28. August 1998 (SächsGVBl. S. 630), der Satzung der Stiftung für das sorbische Volk (SächsABl. AAz. 2023 S. A166) und in entsprechender Anwendung des § 1 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung - SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, beschließt der Stiftungsrat am 28. November 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

§ 1

Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung für das sorbische Volk im Jahr 2024 werden auf 33.202.300 Euro festgesetzt.

§ 2

Die Stiftung für das sorbische Volk erhält Zuschüsse vom

Bund	in Höhe von	11.958.000 Euro
Freistaat Sachsen	in Höhe von	7.972.000 Euro
Land Brandenburg	in Höhe von	3.986.000 Euro
Gesamtbetrag der Zuschüsse		23.916.000 Euro

weitere Zuschüsse für den Strukturwandel

Bund	in Höhe von	4.527.000 Euro
------	-------------	----------------

und für Digitalisierungsprojekte 2024

Bund	in Höhe von	195.000 Euro
Sachsen	in Höhe von	130.000 Euro

§ 3

Zur Finanzierung der Ausgaben werden weiterhin eingesetzt:

Zinseinnahmen aus dem Inland	25.000 Euro
sonstige Verwaltungseinnahmen	202.800 Euro
Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	3.006.500 Euro
Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	1.200.000 Euro*

§ 4

Betriebsmittelrücklage zur Finanzierung von Ausgaben in den Folgejahren

in Höhe von

3.235.802 Euro

§ 5

<u>Bezeichnung</u>	<u>Entgeltgruppe</u>	<u>Stellen</u>
Beschäftigte	AT	1
	14	1,5
	13	2,75
	11	1
	10	3
	9b	7
	9a	2
	8	10,5
	5	4
	befristete Stellen	9b ^{1) 2)}
9a ³⁾		0,5
Azubi		1
Personalsoll gesamt		38,00

¹⁾ davon 2,75 VzÄ Projektstellen aus Strukturmitteln nach InvKG

²⁾ 1,0 VzÄ zusätzliche Stelle für Verwendungsprüfung befristet bis 31.12.2024

³⁾ 0,5 VzÄ zusätzliche Stelle für Personalmanagement befristet bis 31.12.2024

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Bautzen, den 28. November 2023

gez. M. Kowar

Vorsitzender des Stiftungsrates

* Zuwendung des Freistaates Sachsen zur Finanzierung der für die Antragstellung nach RL InvKG notwendigen Planungsleistungen für das Vorhaben "Sorbisches Wissensforum am Lauenareal" i. H. v. insgesamt 1.700,0 Tsd. Euro